

Endingen, 6. Juni 2019 / 1.2.1.1 / SL

SCHULORDNUNG DER BEZIRKSSCHULE ENDINGEN

1. Schulweg / Verkehrsmittel

Der Verantwortungsbereich für den Schulweg liegt bei den Eltern. Der Schulweg nach Endingen kann entweder mit dem Velo, mit dem Bus oder auch zu Fuss zurückgelegt werden. Die Velowege sind mit roten Schildern ausgeschildert und gut gekennzeichnet. Die Busse fahren regelmässig. Die Versicherung ist Sache der Eltern.

Das Velo kann im Velokeller des Bezirksschulhauses eingestellt werden. Allerdings steht es dort auf eigenes Risiko.

2. Schulareal

Unser Schulareal gehört zur alkohol-, rauch-, drogen- und waffenfreien Zone. Ein Konsum entsprechender Stoffe auch ausserhalb des Schulareals wird den Eltern gemeldet.

Um die Rasenflächen zu schonen, wird das Betreten der Rasenflächen durch Schilder geregelt. Die Pausen sowie allfällige Zwischenstunden sind auf dem Schulgelände zu verbringen.

3. Garderobe

Für Jacken, Velohelme etc. stehen im Foyer des Bezirksschulhauses diverse Garderobenständer zur Verfügung. Weil für die Garderobe nicht gehaftet werden kann, stehen pro Klasse eine beschränkte Anzahl abschliessbarer Spinde zur Verfügung.

Aufgefundene Wertsachen wie Uhren, Schmuck und Schlüssel werden ein bis zwei Monate im Schaukasten ausgestellt. Grössere Fundgegenstände verwaltet unser Leiter des Hausdienstes.

4. Verhalten im Schulhaus

Da im Schulhaus Unterricht und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, ist in den Gängen immer Ruhe geboten. Ballspiele sind nur im Freien erlaubt.

5. Aufenthaltsräume

Für Schülerinnen und Schüler steht ein Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Bezirksschulhauses zur Verfügung. Die Öffnungszeiten und weitere Regelungen sind am Anschlagbrett des Schülerrats veröffentlicht. Weitere Tische und Stühle stehen für ruhiges Arbeiten in den Gängen zur Verfügung.

6. Pausenordnung

Die Pause wird in der Regel draussen verbracht. Ausnahmen: bei Temperaturen unter -5°C . oder bei starken Niederschlägen steht das Erdgeschoss als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung (ohne Sporthallen, Garderoben und Schulzimmer).

7. Mobiliar und Lehrmittel

Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass mit dem Mobiliar und den Lehrmitteln sorgfältig umgegangen wird. Bei mutwilliger Beschädigung werden die Betroffenen zur Rechenschaft gezogen.

8. Gebrauch von elektronischen Geräten

Handys und andere elektronische Geräte werden beim Betreten des Schulhauses stumm geschaltet. Ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrperson benutzen die SchülerInnen keine privaten elektronischen Geräte. Das Handy darf ausserhalb des Unterrichts zu privaten Zwecken im Erdgeschoss (mit Kopfhörer) und auf dem Pausenareal der Schule benutzt werden.

Während Prüfungen werden Smartuhren der Lehrperson abgegeben.

Ohne das ausdrückliche Einverständnis von SchülerInnen und Lehrpersonen machen wir keine Fotos und Filmaufnahmen.

Bei Missachtung der Regeln können die Lehrpersonen die Geräte einziehen. Die Eltern können das Gerät am Ende des Schultages im Lehrerzimmer abholen, die Schülerin / der Schüler kann nach 2 Tagen das Gerät zurückfordern.

9. Verpflegung in der Schule

Schülerinnen und Schüler, welche über die Mittagszeit (11.10 bis 13.30 Uhr) in der Schule bleiben, haben die Möglichkeit, im Schülersaalenraum Essen aufzuwärmen und sich zu verpflegen. Für das Aufräumen ist jeder Einzelne verantwortlich. Sporthallen und Garderoben sowie die Schulzimmer sind auch über Mittag keine Aufenthaltsräume.

Für die Entsorgung von PET-Flaschen und Aludosen stehen mehrere Behälter bereit. Übrige Abfälle werden in die zahlreichen Abfalleimer entsorgt.

10. Ordnungsdienst

Jede Klasse übernimmt für einige Wochen im Jahr die Aufgabe, nach dem Mittagessen die Tische in den Essbereichen zu reinigen und die Stühle zu ordnen. Einmal pro Tag ist der Schülersaalenraum zu kontrollieren und aufzuräumen.

11. Informationen / Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich täglich vor Schulbeginn und nach Schulschluss am Anschlagbrett über mögliche Stundenplanänderungen oder andere Hinweise zu informieren.

12. Absenzenwesen

Das Absenzenwesen ist auf der Absenzenkarte geregelt.

Schülerinnen und Schüler, welche gegen die Schulordnung verstossen, müssen mit einer Disziplinar massnahme rechnen.

SCHULLEITUNG DER KREISSCHULE SURBTAL